

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 16

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Intermezzo

Dichtgedrängte Schlange vor der Sesselbahn-Station. Einem nördlichen Nachbarn «hängt es aus» und mit schnarrender Stimme protestiert er: «Ein Skandal, diese stundenlange Warterei.» Seine Gattin sekundiert: «Und dabei sind wir als Anteilscheininhaber der Sesselbahn doch quasi Besitzer und verdienen eine Vorzugsbehandlung.»

«Nein, Sie irren sich» – entgegnet ein biederer Eidgenosse lächelnd –, «wenn Sie quasi Besitzer der Bahn sind, dürfen wir Schweizer uns als

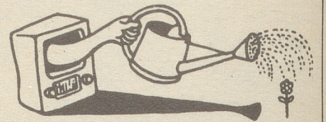
Ihre Gäste betrachten und Gäste – hier sind wir uns doch einig – verdienen stets den Vorzug.»

Es wurde zwar nicht geklatscht, aber lächelnde Zustimmung der ganzen «Skischlange» dankte für die trübe Antwort. WS

Clownerien in der Tschechoslowakei

Wie die Nachrichtenagentur «Ceteka» meldet, soll «in allernächster Zukunft» in der CSSR eine Schule für Clowns eröffnet werden.

Dazu wird uns aus privater Quelle noch ergänzend mitgeteilt, es sei geplant, die Abschluß-Prüfung mit nachfolgender Preisverteilung zu einem politischen Ereignis erster Ordnung zu machen. Kein Geringerer als der Moskauer Meister-Clown selber wird sich vom Kreml auf den Hradschin begeben, um in feierlichem Staatsakt dem Preisträger den Goldenen Schuh am Roten Senkel zu überreichen. (Auch Lord Montgomery wird, wie wir von absolut zuverlässiger Seite erfahren, als Ehrengast an der Zeremonie teilnehmen.) Pietje



Aether-Blüten

In seinem heitern Vortrag «Lächle, Schweizer, lächle ...», übertragen vom Studio Bern, sagte Gemeinderat Klaus Schädelin: «Nie begehrt der Schweizer eine Dummheit, ohne sie sich vorher gründlich überlegt zu haben!»

Ohohr



Schützen, um das Jahr 1638

In jedem Glase **Asbach Uralt** sind alle guten Geister des Weines

Untermieterproblem gelöst

Der Umstand, daß die meisten vermieteten sogenannten möblierten Zimmer ebenso spärlich möbliert wie teuer sind, gab bisher dauernd Anlaß zu Schwierigkeiten.

Heute wird der Untermieter sich darüber nicht mehr aufhalten, sofern er das Inserat in einer Berner Zeitung gelesen hat:

Möblierte

Vermieter

vereinigt euch!
OR, Art. 253 bis 274.
Zuschriften unter
Nr. 1 an Publicitas Bern.

Der Untermieter weiß nun, daß nicht die vermieteten «möblierten Zimmer», sondern die *Vermieter* möbliert sind. Er weiß z. B. fortan, daß das Knarren seiner geizigen Vermieterin nicht von ihrem Korsett, sondern von jenem uralten Korbstuhl herrührt, mit dem sie möbliert ist ...

Wenn die Vermieter sich vereinigen – was Gott verhüten möge! – und sie alle so möbliert wären, wie sie ihre «möblierten Zimmer» möblieren, dann ergäbe das zwischen Art. 253 bis 274 OR eine unerhörte Ablagerung von Kulturkompost aus zwei Jahrhunderten und es stellte sich überdies die Frage, gegen wen die möblierten Vermieter sich vereinigen.

Etwa gegen die Unmöblierten? BK

«Im April,

macht das Wetter was es will», sagt ein altes Sprichwort. Vielleicht aber auch nur, weil es sich reimt! Stimmt es aber doch einmal und regnet es draußen in den schönsten Frühling hinein, so warten wir halt drinnen bis es aufhört. Und das Warten wird uns erleichtert durch die sonnigen Farben eines prachtvollen Orientteppichs von Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich. Orientteppiche bringen Sonne in Ihr Heim!